FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE THULENDORF

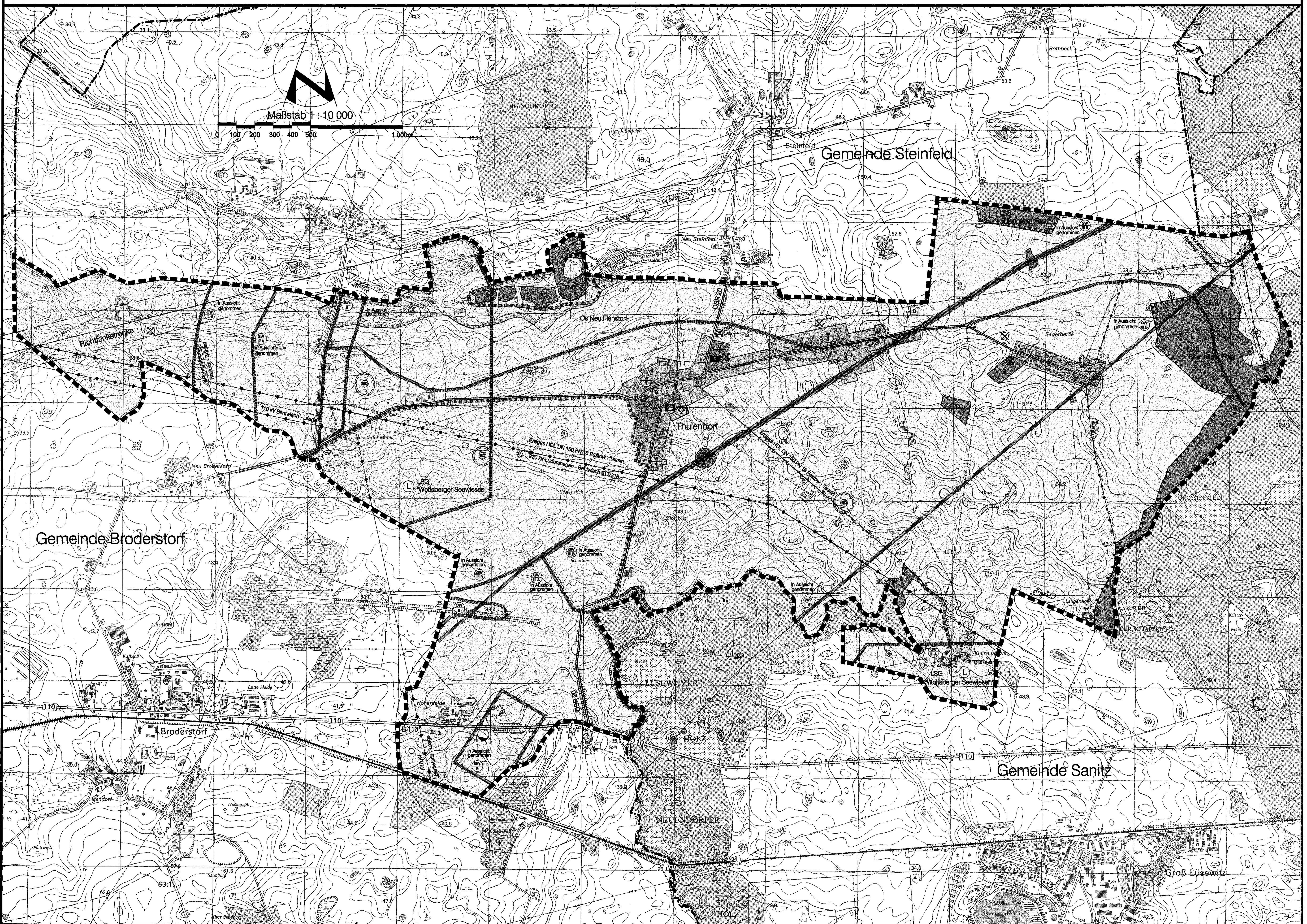

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO-) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanzV 90- vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

Einrichtungen und Anlagen: Feuerwehr — Öffentliche Verwaltungen

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen — Hauptwanderwege

VERSORGUNGSANLAGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

Zweckbestimmung: Wasserwerk

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN und andere Anlagen der technischen Infrastruktur (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

oberirdisch — unterirdisch

Richtfunkstrecke

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Grünflächen

Zweckbestimmung: naturbelassene Grünfläche — Parkanlage

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zweckbestimmung:

Schutzzone III — Schutzzone II

Schutzzone III A — Schutzzone III B

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung — Schutzgebiet für Oberflächengewässer

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 a BauGB)

Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASZNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte: Landschaftsschutzgebiet — Flächennaturdenkmal

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Bereiche mit bekannten Bodendenkmalen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

Flächen, deren Böden mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans (hier Gemeindegrenze)

Grenzen anderer Gemeinden

Nummer der Baufläche

Lage- und Höhenfestpunkte des amtlichen geodätischen Grundlagennetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.07.1990. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 20.07.1990 bis zum 28.08.1990 erfolgt.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 13.12.1990 durchgeführt worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.12.1990 und 30.05.1991 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

5. Die Gemeindevertretung hat am 03.12.1990 den Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.12.1990 bis zum 30.01.1991 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 04.12.1990 bis zum 30.01.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 30.04.1991 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21.05.1991 bis zum 24.06.1991 während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 01.05.1991 bis zum 24.06.1991 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 13.11.1991 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 13.11.1991 gebilligt.

   Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.03.1992, Az.: II 660b-512.111-01.08.44, unter Herausnahme von Teilflächen, mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

11. Nach Erteilung der Genehmigung wurde der Flächennutzungsplan erneut geändert. Daher sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 03.11.1999 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

12. Die Gemeindevertretung hat am 25. 01. 2000 den 3. Entwurf des Flächennutzungsplans mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

13. Der 3. Entwurf des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01. 03. 2000 bis zum 03. 04. 2000 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
    Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20. 02. 2000 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk, ortsüblich bekanntgemacht worden.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

14. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25. 01. 2000 und 23. 05. 2000 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

15. ~~Der Entwurf des Flächennutzungsplans ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 13) geändert worden.
    Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom .... bis zum .... während der Dienst- und Öffnungszeiten erneut öffentlich ausgelegen.
    Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am .... durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk, ortsüblich bekanntgemacht worden.~~

    ~~Thulendorf, (Siegelabdruck) Arndt, Bürgermeisterin~~

16. Der Flächennutzungsplan wurde am 23. 05. 2000 von der Gemeindevertretung erneut beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23. 05. 2000 erneut gebilligt.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

17. Die Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 04. 08. 2000 Az: VIII 230e-512.111 51079 mit Auflagen erteilt.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

18. Die Auflagen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 01. 11. 2000 erfüllt.

    Thulendorf, 03.11.00 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

19. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

    Thulendorf, 08.11.2000 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

20. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.12.2000 durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk, ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am 21.12.2000 in Kraft getreten.

    Thulendorf, 09.01.2001 (Siegelabdruck) F. Arndt, Arndt, Bürgermeisterin

Übersichtsplan M 1 : 100 000

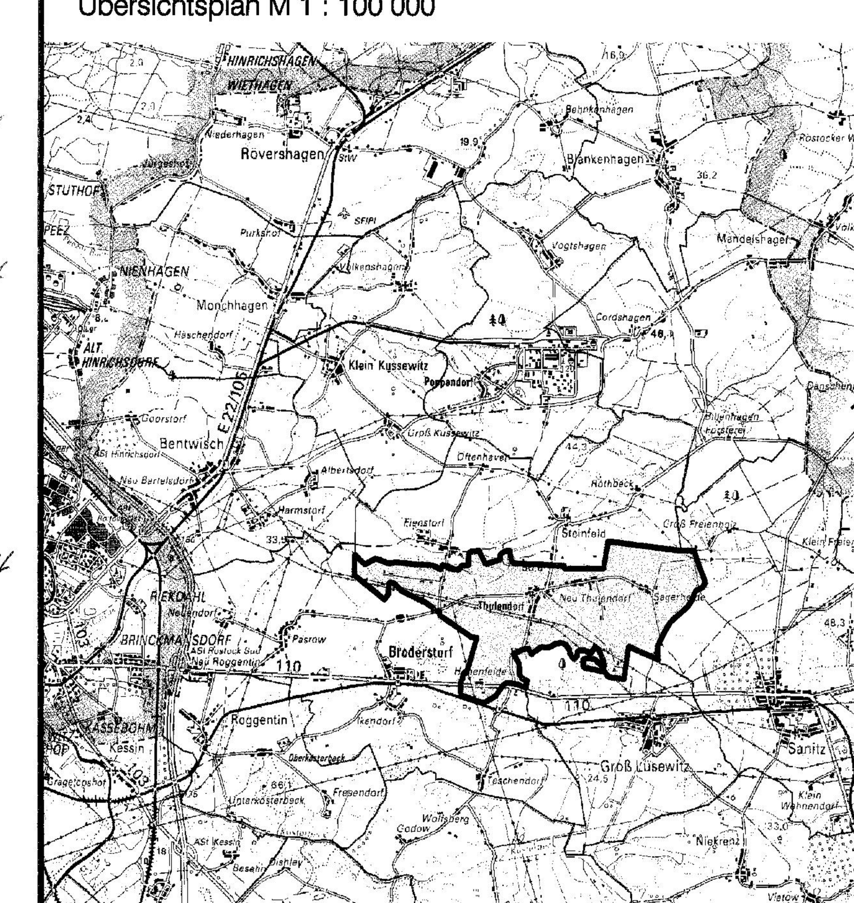

Gemeinde Thulendorf

Landkreis Bad Doberan
Land Mecklenburg - Vorpommern

Flächennutzungsplan

Thulendorf, Mai 2000
Geändert mit Beitrittsbeschluß vom 01. 11. 2000

F. Arndt
Arndt
Bürgermeisterin